

Dieses Informationsdokument will Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dieser Versicherung geben. Es ist nicht auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen sind nicht vollständig. Weitere Informationen über die gewählte Versicherung und Ihre Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine außervertragliche Haftpflichtversicherung, die Ihnen Versicherungsschutz für Sach- oder Personenschäden gewährt, die Sie Dritten bei Unfällen während der Ausübung der Jagd zufügen.

Sie umfasst verschiedene Deckungen, die Sie entsprechend Ihrer Eigenschaft wählen können: Jäger-Schütze, Besitzer oder Pächter eines Jagdgebiets, Veranstalter von Jagdgesellschaften, Arbeitgeber des Wildhüters.



Was ist versichert?

Haftpflicht (Hpf): Schäden, die Dritten zugefügt werden, entsprechend der von Ihnen angegebenen Eigenschaft(en):

- ✓ Jäger-Schütze: obligatorische gesetzliche Garantie als Inhaber einer Lizenz zum Führen einer Jagdwaffe; sie deckt Jagdunfälle (einschließlich solcher, die von Ihren Jagdhunden verursacht werden) und solche Unfälle, die mit der Verwendung oder Handhabung von Schusswaffen und deren Transport zusammenhängen.
- ✓ Besitzer oder Pächter eines Jagdgebiets
- ✓ Veranstalter von Jagdgesellschaften
- ✓ Arbeitgeber von Wildhütern für Unfälle, die von Ihren Wildhütern und deren Hunden verursacht werden

Deckungsoptionen:

- Rechtsschutz (RS)
- Geschulte Person, deren Aufgabe darin besteht, das Wild für verzehrtauglich zu erklären
- Erweiterung Wildhüter als Jäger-Schütze
- Erweiterung für Fährtenleser-Treiber, die deren persönliche Haftung, einschließlich die ihrer Hunde, abdeckt



Was ist nicht versichert?

In der Haftpflicht:

- × nukleare Bedrohung
- × gemeinschaftlich begangene Gewalttaten, Aufruhr, Sabotage, Volksbewegung, Arbeitskonflikt oder Terrorismus
- × Handlungen, die das Ergebnis einer beruflichen Tätigkeit sind
- × grobes Verschulden (> 16 Jahre): Trunkenheit oder ähnlicher Zustand, Glücksspiel oder Herausforderungen, vorsätzliche Straftaten oder Vergehen
- × vorsätzliche Handlungen (> 16 Jahre)
- × anvertraute Gegenstände
- × Sachschäden, die vom Gebäude durch Brand/Brand/Explosion/Rauch verursacht werden
- × Nichteinhaltung der Anweisungen des Jagdbesitzers oder -pächters, des Direktors oder des Veranstalters der Jagdgesellschaften
- × Benutzung von Kraftfahrzeugen
- × Nichteinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Beschilderung
- × Bußgelder, Geldstrafen, Strafzahlungen, Strafverfolgungskosten
- × Wildschäden
- × jede Wilderei

In der RS: Spezifische Ausnahmen, die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehen sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Hpf - Personenschäden 1.240.000,00 EUR
- ! Hpf - Sachschäden 124.000,00 EUR
- ! Unfallschäden durch Feuer im Wald-Hochwald: 2.500,00 EUR
- ! Selbstbeteiligung Hpf: 125,00 EUR *
- ! Leistungsgrenze bei RS: 6.200,00 EUR
- ! Unrichtige und falsche Angabe bei Unterzeichnung oder während der Vertragslaufzeit, die die Risikoeinschätzung beeinflusst hat

Diese Beträge entsprechen einem VPI von 119,64 im Dezember 1983 (1981: Basis 100).



Wo bin ich gedeckt?

- ✓ Garantie Jäger-Schütze in Belgien, in den Ländern Europas (mit Jagdschein oder Lizenz für das betreffende Land/die betreffende Region) und in den an das Mittelmeer angrenzenden Ländern, einschließlich der dazugehörigen Inseln, den Azoren, den Kanarischen Inseln, Madeira und Island. Weltweite Deckung auf Anfrage und gegen Aufpreis
- ✓ Deckungen Besitzer oder Pächter eines Jagdgebiets, Veranstalter von Jagdgesellschaften, Arbeitgeber des Wildhüters, nur in Belgien



Welche Pflichten habe ich?

- ✓ Bei Vertragsabschluss: Sie sind verpflichtet, bei Vertragsabschluss alle Umstände anzugeben, die Ihnen bekannt sind und von denen Sie vernünftigerweise annehmen müssen, dass sie für uns Elemente der Risikoeinschätzung darstellen.
- ✓ Während der Vertragslaufzeit: Sie sind verpflichtet, jede Änderung zu melden, die zu einer erheblichen und dauerhaften Verschlechterung des Risikos führen kann.
- ✓ Bei einem Schadensfall: Sie sind verpflichtet:
 - alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Folgen des Schadensfalls zu verhindern und abzumildern;
 - sich jeglicher Anerkennung einer Verantwortung, oder eines Entschädigungsversprechens zu enthalten;
 - den Schaden zu melden und uns innerhalb von 8 Tagen genau über die Umstände, die Ursachen und das Ausmaß des Schadens zu informieren;
 - die Schadensregulierung zu unterstützen. Beispiel: Empfang unseres Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Dokumente usw.



Wann und wie wird bezahlt?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu zahlen und erhalten eine Zahlungsaufforderung. Sie können Ihre Prämie gegen einen eventuellen Aufschlag auch in mehreren Tranchen bezahlen.



Wann beginnt die Deckung und wann endet sie?

Die Dauer, die jährliche Fälligkeit und der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Versicherung sind in den Besonderen Versicherungsbedingungen angegeben. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und ist stillschweigend verlängerbar. Die Deckung tritt frühestens nach Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor der nächsten jährlichen Fälligkeit des Vertrags kündigen. Sie können dies per Einschreiben, durch Zustellungsurkunde oder durch Übergabe eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung tun.